

Fränkisches Fohlenchampionat Fohlen- und Stutenschau am 27. Juli 2013 in Gerolzhofen/Reitanlage

1. Fohlenchampionat und –prämierung

Für Fohlen aller Rassen. Startberechtigt sind Fohlen der Mitglieder des Bayerischen Zuchtverbandes für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V.. Alle Prämienfohlen von Mitgliedern des Verbandes der Ponyzüchter Franken erhalten von diesem auf Antrag eine Zuchtprämie von 20,- €. Die Siegerfohlen erhalten Ehrenpreise. Aus den Siegerfohlen der einzelnen Rassen werden die Gesamtsieger Freizeitpony, Sportpony und Spezialpferde ermittelt und erhalten Sonderpreise.

2. Stutbuchaufnahmen

3. Stutenschau

2-jährige und ältere Stuten aller Pony- und Spezialpferderassen
Die beste Stute der Schau wird als „Miss Franken 2013“ prämiert!

4. Familiensammlungen & Nachzuchtsammlungen

5. Züchtersammlungen

6. Verkaufsschau und Schauprogramm. Wir bitten um Voranmeldung

Vorläufige Zeiteinteilung (genaue ZE wird eine Woche vor Termin im Internet veröffentlicht):

7:30	Uhr	Öffnung der Meldestelle					
8:00 – 11:30	Uhr	Fohlenprämierung					
12:30 – 15:00	Uhr	Stutenbewertung	mit	Wahl	zur	Miss-Franken,	
		Familiensammlungen					
Ab ca. 16:00	Uhr	Verkaufsschau					

Zulassung: Alle Pony- und Spezialpferderassen, die im Bayerischen Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V. betreut werden und deren Besitzer Mitglied sind

Stutenprämierung:

3-jährige und ältere Stuten müssen im Zuchtbuch des Bayerischen Zuchtverbandes für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V. eingetragen sein. Klasseneinteilung erfolgt nach Eingang der Nennungen

Stutennachzuchtsammlungen:

Mutter mit zwei direkten Nachkommen (mindestens 2-jährig) oder drei direkte Nachkommen einer Mutter, die selbst nicht ausgestellt werden kann

Stutenfamiliensammlungen:

Mutter, Tochter, Enkel (mindestens 2-jährig)

Hengstnachzuchtsammlungen:

Mindestens drei Ponys (Mindestalter 2 Jahre), von einem eingetragenen Hengst stammend

Züchtersammlungen:

Mindestens vier Ponys bzw. Pferde einer Rasse aus einer Zuchtstätte (Mindestalter 2 Jahre)

Verkaufsponys und Pferde

Ponys bzw. Pferde müssen einen Bayerischen Abstammungsnachweis besitzen oder in Bayern eingetragen sein. Der Auftrieb und der Verkauf erfolgen auf eigene Gefahr. Der Verkäufer muss Mitglied im Bayerischen Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V. sein.

Fohlen:

Melden Sie Ihre Fohlen rechtzeitig unter Angabe der Rasse / Farbe / Geschlecht / Geburtsdatum / Vater LN / Mutter LN an, damit eine Prämierung erfolgen kann. Nur angemeldete Fohlen können prämiert werden. Bitte beachten: Die Geburtsmeldung muss innerhalb 28 Tagen nach der Geburt dem Verband vorliegen.

Nenngeld:

15,-€ pro Pony für die Prämierung (2-jährig und älter), 5,-€ für Fohlen

Anmeldeschluss:

1. Juli 2013 (keine Nachnennungen möglich)

Nennungen an:

Bayerischen Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V.

Landshamer Str. 11

81929 München; Tel: 089-926967-350

melanie.hutt@bzvks.de

Gestütswerbung

Dies ist im Schaukatalog (DIN A5) möglich. Dazu ist eine druckfähige Vorlage in digitaler Form erforderlich. Einsendung bis 1. Juli 2013

Kosten:	halbe Seite	25.-€ netto
	Ganze Seite	50.-€ netto

Vorgeschriebene Vorführkleidung:

Verbandsshirt, weiße oder schwarze Hose. Verbandskleidung vor Ort erhältlich.

Schauprogramm:

Falls Sie Interesse haben bei unserem Schauprogramm mitzumachen, bitten wir Sie, bis zum Nennungsschluss Ihre Schaunummer bei uns anzumelden.

Schauordnung, Haftung und Versicherung:

Durch die Anmeldung zur Schau erkennt jeder Besitzer und Teilnehmer die besonderen Bedingungen an und unterwirft sich den Anweisungen der Schaulitung. Die Vorführung der Pferde/Ponys erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr des Beschickers. Eine Haftung seitens des Verbandes kann in keiner Form übernommen werden.

Es besteht zwischen den Veranstaltern einerseits, den Besuchern und den aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Vorführer, Pferde/Ponys und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen im Sinne der §§ 278 bzw. 831 des BGB“. Eine Haftpflichtversicherung ist Voraussetzung für die Schauteilnahme. Alle Ponys (außer Fohlen) müssen gegen Influenza (gemäß LPO) geimpft sein und aus seuchenfreien Beständen und Gebieten stammen.

